

Kleine Anfrage

des Abg. Daniel Rottmann AfD

und

Antwort

des Ministeriums für Inneres, Digitalisierung und Migration

**Schäden durch Silvesterfeuerwerk im Alb-Donau-Kreis
in den Jahren 2010 bis 2017**

Kleine Anfrage

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie viele Fälle von Sachschäden durch Silvesterfeuerwerk wurden im oben genannten Zeitraum im Alb-Donau-Kreis gemeldet (aufgelistet nach Jahren)?
2. Wie viele Fälle von Personenschäden durch Silvesterfeuerwerk wurden im oben genannten Zeitraum im Alb-Donau-Kreis gemeldet (aufgelistet nach Jahren)?
3. In wie vielen der in Frage 1 und 2 genannten Fälle wurde damit zusammenhängend wegen Fremdverschulden Strafanzeige erstattet (aufgelistet nach Jahren und unterschieden in Personen- und Sachschäden)?
4. In wie vielen Fällen gab es eine Verurteilung (aufgelistet nach Jahren und unterschieden in Personen- und Sachschäden)?
5. In wie vielen Fällen wurde das Verfahren vorzeitig eingestellt (aufgelistet nach Jahren und unterschieden in Personen- und Sachschäden)?

29.08.2017

Rottmann AfD

Begründung

Der Umsatz mit Feuerwerkskörpern steigt seit Jahren konstant an. Wurden 2004 noch 87 Millionen Euro umgesetzt, so waren es 2016 schon 133 Millionen Euro. Die alljährliche Freude an Silvesterfeuerwerk hält ungebrochen an. Doch leider verläuft nicht immer alles friedlich. Diese Kleine Anfrage soll dazu dienen, weitere Informationen über die Sachschäden durch und mögliche Straftaten mit Silvesterfeuerwerk zu erhalten.

Antwort

Mit Schreiben vom 2. Oktober 2017 Nr. 3-9525/265/1 beantwortet das Ministerium für Inneres, Digitalisierung und Migration im Einvernehmen mit dem Ministerium der Justiz und für Europa die Kleine Anfrage wie folgt:

1. *Wie viele Fälle von Sachschäden durch Silvesterfeuerwerk wurden im oben genannten Zeitraum im Alb-Donau-Kreis gemeldet (aufgelistet nach Jahren)?*
2. *Wie viele Fälle von Personenschäden durch Silvesterfeuerwerk wurden im oben genannten Zeitraum im Alb-Donau-Kreis gemeldet (aufgelistet nach Jahren)?*
3. *In wie vielen der in Frage 1 und 2 genannten Fälle wurde damit zusammenhängend wegen Fremdverschulden Strafanzeige erstattet (aufgelistet nach Jahren und unterschieden in Personen- und Sachschäden)?*

Zu 1., 2. und 3.:

Bei der Polizeilichen Kriminalstatistik (PKS) handelt es sich um eine Jahresstatistik, in der strafrechtlich relevante Sachverhalte nach der polizeilichen Sachbearbeitung vor Abgabe an die Strafverfolgungsbehörden erfasst werden (sogenannte Ausgangsstatistik).

Die PKS Baden-Württemberg weist für den Alb-Donau-Kreis im Vergleich der Jahre 2010 bis 2016 nachfolgende Anzahl an Fällen auf, bei denen im Rahmen der strafbaren Handlung die Tatmittel¹ Verwendung fanden, die im Sinne der Anfrage unter die Begrifflichkeit „Silvesterfeuerwerk“ subsumiert werden können.

Tatmittel		2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016
Böller	Straftaten gesamt	2	4	6	4	5	2	5
	Rohheitsdelikte/ Straftaten gegen die persönliche Freiheit	0	0	1	0	0	0	0
	– davon Körperverletzung	0	0	1	0	0	0	0
	– darunter gefährliche/ schwere Körperverletzung	0	0	1	0	0	0	0
	Diebstahl insgesamt	0	0	1	2	0	0	0
	– davon Diebstahl unter erschwerten Umständen	0	0	1	2	0	0	0
	Sonstige Straftatbestände StGB	2	3	3	2	5	1	5
	– davon Sachbeschädigung	2	3	2	2	5	1	5
	Strafrechtliche Nebengesetze	0	1	1	0	0	1	0

¹ Der Überschreitung der Drei-Wochen-Frist wurde zugestimmt.

Tatmittel		2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016
Pyrotechnischer Gegenstand	Straftaten gesamt	8	5	2	7	3	5	6
	Rohheitsdelikte/ Straftaten gegen die persönliche Freiheit	0	0	0	1	0	1	0
	– davon Körperverletzung	0	0	0	1	0	1	0
	– darunter gefährliche/ schwere Körperverletzung	0	0	0	0	0	1	0
	– darunter fahrlässige Körperverletzung	0	0	0	1	0	0	0
	Diebstahl insgesamt	0	0	1	0	0	0	0
	– davon Diebstahl unter erschwerten Umständen	0	0	1	0	0	0	0
	Sonstige Straftatbestände StGB	6	2	1	5	0	1	3
	– davon Sachbeschädigung	6	2	1	3	0	1	2
	Strafrechtliche Nebengesetze	2	3	0	1	3	3	3
Rakete	Straftaten gesamt	0	0	0	1	1	0	1
	Rohheitsdelikte/ Straftaten gegen die persönliche Freiheit	0	0	0	0	0	0	1
	– davon Körperverletzung	0	0	0	0	0	0	1
	– darunter gefährliche/ schwere Körperverletzung	0	0	0	0	0	0	1
	Sonstige Straftatbestände StGB	0	0	0	1	1	0	0
	– davon Sachbeschädigung	0	0	0	1	1	0	0

Sowohl die gefährliche/schwere Körperverletzung mittels des Tatmittels „pyrotechnischer Gegenstand“ im Jahr 2015 als auch die gefährliche/schwere Körperverletzung mittels des Tatmittels „Rakete“ im Jahr 2016 endeten im Versuchsstadium.

Im Übrigen gilt anzumerken, dass die Fallzahlen aufgrund Mehrfachnennungen von Tatmitteln bei der Fallfassung nicht miteinander verrechnet werden dürfen.

4. In wie vielen Fällen gab es eine Verurteilung (aufgelistet nach Jahren und unterschieden in Personen und Sachschäden)?

5. In wie vielen Fällen wurde das Verfahren vorzeitig eingestellt (aufgelistet nach Jahren und unterschieden in Personen- und Sachschäden)?

Zu 4. und 5.:

Die Strafverfolgungsstatistik erfasst die Verurteilungen natürlicher Personen nach bestimmten Straftatbeständen des Strafgesetzbuchs oder des Nebenstrafrechts durch baden-württembergische Straferichte; ebenso werden gerichtliche Einstellungen erfasst. Eine differenzierte Erfassung nach einzelnen Tatmodalitäten oder näheren Umständen der Tatbegehung findet nicht statt. Dasselbe gilt für die Erfassung von Ermittlungsverfahren in den staatsanwaltschaftlichen Verfahrensregistern. Vor diesem Hintergrund kann auf Grundlage des Datenbestandes der staatsanwaltschaftlichen Verfahrensregister bzw. der Strafverfolgungsstatistik keine Aussage im Sinne der Fragestellung getroffen werden.

Strobl

Minister für Inneres,
Digitalisierung und Migration